Tempo-30-Zone "Loburger Straße"



07.03.2006

Protokoll

zur Bürgerversammlung am 06.03.2006 von 18.30 bis 20.00 Uhr.

Teilnehmer:

Lt. beigefügter Anwesenheitsliste.

Von der Stadt Coesfeld, Holger Ludorf , Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr Thomas Mühlenkamp, Fachbereich 30 – Verkehr

Thomas Mühlenkamp begrüßte in der Aula der Ludgerischule die Anwesenden und eröffnete die Versammlung. Von ihm werden in dieser Versammlung die Eckpunkte der vorgebrachten Bürgeranregungen protokolliert.

Holger Ludorf stellte das Verkehrsplanungskonzept der Stadt Coesfeld vor. Er erläuterte die gesetzlichen Vorgaben und die politische Beschlussfassung, die am 25.01.2006 zu dieser geplanten Tempo – 30 – Zone gefasst wurde.

Anhand einer Beamerprojektion stellte er die Abgrenzung des Gebietes, die vorgesehenen Beschilderungs- und Markierungsarbeiten sowie die straßenverkehrlichen Besonderheiten dar.

Im Anschluss an seinen Vortrag leitete Herr Ludorf in die Diskussion über.

Bürger:

Im Vortrag wurde erwähnt, dass es geplant sei, im "unteren" Abschnitt der Loburger Straße (zwischen Wertchenstraße und Borkener Straße) versetzte Parkflächen zu markieren. Nach dem Plan sind das dann aber viel weniger Parkflächen als bisher. Denkt man auch an die Bäckerei und die Tanzschule? Was bewirkt ein Zonenhaltverbot?

Verwaltung:

Bislang wird in diesem Bereich – in einer langen Reihe – an der südlichen Straßenseite geparkt. Bei entgegenkommendem Verkehr gibt das oft Probleme. Die versetzten Parkstände sollen die Fahrgeschwindigkeit mindern. Werden Parkflächen markiert, muss man auf Einfahrten und auf Schleppkurven Rücksicht nehmen. Insbesondere bei versetzt angeordneten Parkflächen minimiert sich dadurch die Anzahl der Parkplätze zwangsläufig. Der nahe gelegene Parkplatz der Berufsschule kann sicherlich teilweise mitgenutzt werden. Bei der Ausweisung einer Haltverbotszone (mit der Zusatzbeschilderung "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") darf nur in diesen Flächen geparkt werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob noch weitere Parkflächen in diesem Bereich geschaffen werden können.

Bürger:

Ich spreche nochmals den gleichen Punkt an. Mein Grundstück liegt in Höhe der mittleren, geplanten Parkfläche. Dort sollen private Grundstückszufahrten angelegt werden. Die geplante Parkfläche würde genau quer davor liegen und wir kämen nicht vom Grundstück.

Verwaltung:

Bei einer aktuellen Planung nimmt die Stadt darauf natürlich Rücksicht – vielleicht kann man ja an der gegenüberliegenden Seite etwas einplanen. Hier sollte eine Einzelabstimmung erfolgen.

Bürger:

In Teilbereichen der Loburger Straße gibt es wegen der Schule und des Kindergartens schon seit vielen Jahren eine Temporeduzierung auf 30 km/h und für die Vormittagszeit Haltverbote. Soll sich hier etwas ändern?

Verwaltung:

Diese Beschilderung besteht aus den Gefahrzeichen "Kinder" und den runden 30 km-Schildern und dient dem Schutz dieser Einrichtungen. Es ist vorgesehen, innerhalb der Tempo 30 – Zone die Gefahrzeichen "Kinder" und die speziellen Hinweise auf "Schule" und "Kindergarten" zu belassen. Die Haltverbotsbereiche, die dazu dienen sollen z. B. vor dem Schuleingang Sichthindernisse auszuschließen, sollen ebenfalls bleiben.

Bürger:

Wir sprechen jetzt immer von der neuen "Tempo – 30 Zone" in unserem Gebiet. Was geschieht mit den Straßen, die vor Jahren als verkehrsberuhigte Bereiche beschildert wurden – werden die jetzt auch zur "Tempo – 30 – Zone"?

Verwaltung:

Alle verkehrsberuhigten Bereiche bleiben auch künftig so bestehen. Sie wurden damals vom Ausbaustandard entsprechend ausgebaut.

Bürger:

Ich habe an der Wertchenstraße (zwischen der Loburger Straße und Borkener Straße) meinen Gewerbebetrieb. Die Zulieferer haben oft Probleme, da der Parkdruck in diesem Straßenabschnitt sehr groß ist.

Verwaltung:

Ähnlich wie in der unteren Loburger Straße wäre hier die Markierung von Parkflächen denkbar. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit den drei Anliegern in Verbindung setzen.

Bürger:

Auf der anderen Seite der Wertchenstraße (zwischen Loburger Straße und Anlohstraße) wird teilweise auch sehr wild geparkt. Die Fahrzeuge stehen halb auf dem Gehweg. Will man auch hier Parkflächen einzeichnen?

Verwaltung:

Wie schon eingangs gesagt: Gibt man Parkflächen durch Markierungen vor verringert sich die Zahl der möglichen Parkstände. Hier ist der Parkdruck sicher nicht so hoch wie in den oben genannten Bereichen. Daher sollte auf die Markierung von Parkflächen verzichtet werden. Das Problem mit den auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen werden wir zwecks Kontrolle an die Politessen weitergeben.

<u>Bürger:</u>

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, auf der Loburger Straße kleine Inseln mit Warnbaken zu installieren. Insbesondere zwischen Kindergarten und Schule müsste der Verkehr weiter beruhigt werden. Ist es möglich, in diesem Bereich ebenfalls Inseln zu bauen oder Parkflächen zu markieren?

Verwaltung:

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Bürger:

In der morgendlichen Hauptverkehrszeit fahren viele Fahrzeuge mit BOR-Kennzeichen durch die Loburger Straße. Kann man mittels Durchfahrtsverbotsbeschilderung dieses unterbinden?

<u>Verwaltung:</u>

Wie in der einleitenden Präsentation bereits erwähnt haben wir in den letzten Wochen mit unserem neuen Zählgerät eine mehrtägige Zählung und Messung in der Loburger Straße durchgeführt. Der Messpunkt lag etwa in Höhe der Winkelstraße. Die ermittelte Verkehrsbelastung ist mit ca. 1.650 Fahrzeugen pro Werktag nicht sehr hoch. Bei der flächendeckenden Ausweisung von Tempo – 30 - Zonen lautet aus straßenverkehrlichen Gesichtspunkten die Devise: Geschwindigkeit herabsetzen – Durchfahrtsverbote dafür

aufheben. Dies auch in Rücksprache mit der Polizei, da die Durchfahrtsverbote ohnehin nicht flächendeckend kontrolliert werden können. Die gemessene V(85)-Geschwindigkeit liegt im Zeitraum bei 42,6 km/h. Dies bedeutet, dass 85% der Fahrzeuge höchstens 42 km/h fahren. Das ist ein durchaus üblicher Wert in einem auf 30 km/h reduzierten Bereich. Durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen abseits der Hauptverkehrsstraßen in Verbindung mit den vorgestellten Maßnahmen hoffen wir, dass Geschwindigkeitsniveau weiter senken zu können.

Bürger:

Im Einmündungsbereich Loburger Straße / Bleichgraben sollen Parkflächenmarkierungen und Sperrflächen geschaffen werden. Bekommt die Kehrmaschine dann nicht Probleme?

Verwaltung:

Für den Einsatz der Kehrmaschine dürfen keine zeitlich begrenzten Haltverbote oder dergleichen eingerichtet werden. Die Kehrmaschine kommt ohnehin zu unterschiedlichen Zeiten. Bei größeren Problemen sollte der Fachbereich Bauen und Umwelt informiert werden.

Bürger:

Vor meiner Haustür (in Höhe der Querungshilfe am Kindergarten) fahren oftmals Radfahrer widerrechtlich über den Gehweg. Das ist nicht ungefährlich wenn man aus dem Haus kommt.

Verwaltung:

Die Installation einer Umlaufsperre ist in einem solchen Bereich natürlich nicht möglich. Nach Ostern plant die Polizei eine Aktion "verkehrsgerechtes Radfahren". Die Polizei soll diesen Bereich benannt bekommen.

Bürger:

Wird die Fahrbahndecke neu aufgezogen wenn die Randmarkierung abgefräst wird?

Verwaltung:

Eine derartige Maßnahme wäre sicherlich wünschenswert, jedoch hat die Stadt Coesfeld dafür derzeit kein Geld. Die Einrichtung neuer "Tempo – 30 – Zonen" wird seit dem Jahre 2000 – entsprechend der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung- mit einfachen Mitteln (Beschilderung, Fahrbahnmarkierung, eventuell kleinere bauliche Maßnahmen wie Inseln als Fahrbahneinengungen) vorgenommen..

Bürger:

Die Bürgersteige entlang der Loburger Straße sind wegen der vielen Baumwurzeln in einem sehr schlechten Zustand. Ältere Leute gehen deshalb oftmals mit ihren Rollatoren über die Straße. Wann werden die Gehwege endlich saniert?

Verwaltung:

Abgesehen vom normalen Reparaturaufwand – wenn zum Beispiel Gehwegplatten Stolperfallen bilden – wird die Stadt Coesfeld kaum etwas machen können.

Hinweis eines Ratsmitgliedes dazu:

Vor einigen Jahren, als die Ausbaumaßnahmen "Vikarien-Diek" und "Diekmanns Wätken" anstanden, wurden die Anlieger danach befragt, ob man die Bürgersteige entlang der Loburger Straße sanieren soll. Die Sanierung wurde dann von den Bürgern wegen einer hohen finanziellen Beteiligung bei einer Abrechnung nach KAG abgelehnt!

Bürger:

Ich bin von der Ausgestaltung des Gesamtkonzeptes enttäuscht: Keine baulichen Maßnahmen, keine Sanierung von Fahrbahn und Gehweg. Soll es bei uns so aussehen wie in "Oberhausen-Sterkrade"?

Verwaltung:

Wie schon mehrfach erwähnt, geht es um die Ausweisung einer "Tempo -30 – Zone" – und zwar mit den knappen zur Verfügung stehenden Mitteln und entsprechend der Vorgaben durch die Straßenverkehrsordnung.

Bürger:

Es war vor Jahren auch eine Ausweisung der Loburger Straße als "Fahrradstraße" vorgeschlagen worden.

Verwaltung:

Dieser Vorschlag wurde auch als Anregung für den Verkehrsentwicklungsplan wiederholt. Die "Loburger Straße" gibt eine derartige Ausweisung von ihrer Funktion nicht her. Auf einer Fahrradstraße sind die Fahrradfahrer die dominierende Verkehrsart. Kraftfahrzeuge können nur ausnahmsweise untergeordnet zugelassen werden. Die Loburger Straße hat eine wichtige Funktion als Sammelstraße für die dahinter liegenden Wohngebiete.

Bürger:

Der "Wiedauer Weg" soll auch in die "Tempo – 30 – Zone" einbezogen werden. Das wird von den Anliegern sicherlich begrüßt. Kann man durch die Aufstellung von Pollern oder Blumenkübeln die Fahrgeschwindigkeit auf dem "Wiedauer Weg" zusätzlich reduzieren? Die Straße ist nicht breit und es fehlen die Fußwege.

Verwaltung:

Auf dem langen Streckenabschnitt müssen hinter den Einmündungen sicherlich die "30"-Piktogramme auf der Fahrbahn wiederholt werden. Poller als Einengung würden nur dazu führen, dass Fahrzeuge bei Gegenverkehr noch häufiger als heute auf die Bankette ausweichen und dort Fußgänger gefährden und im Sommer Staub produzieren. Blumenkübel sind als "Hindernisse" nicht erlaubt.

Bürger:

Die "Winkelstraße" ist als Sackgasse ausgebildet. Es gibt hier keine richtige Wendemöglichkeit. Kann man mittels Beschilderung darauf hinweisen?

Verwaltung:

Das Sackgassenschild wird umgehend um den Zusatz "Keine Wendemöglichkeit" ergänzt.

Bürger:

Bei der Projektion haben wir ein Bild von der "Winkelstraße" gesehen. Dort war ein Wohnwagen neben einer Baumscheibe abgestellt. Mit einem Rollstuhl kommt man da nicht vorbei.

Verwaltung:

Dieses letzte Teilstück der "Winkelstraße" ist niveaugleich ausgebaut. Wie in der Präsentation vorgestellt erfüllt es somit die bauliche Voraussetzung für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Wenn die Anwohner es wünschen, könnte man dieses hier so umsetzen. Parken ist innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Für den Wohnwagen wäre an der vorgenannten Stelle keine Abstellmöglichkeit mehr gegeben.

Auf Nachfrage der Verwaltung äußerten die Anlieger den Wunsch, diesen Bereich der Winkelstraße als verkehrsberuhigtem Bereich auszuweisen.

Bürger:

Im Nahbereich des Kindergartens gibt es (vor allem in der Abholzeit) zu wenig Parkfläche. Das bestehende Parkverbot wird oftmals nicht beachtet.

Verwaltung:

Das Problem besteht leider bei jedem Kindergarten. In der Mittagszeit holen alle Mütter gleichzeitig ihre Kinder ab. Entlang der Ludgeri-Kirche gibt es eine Vielzahl von Parkplätzen – geparkt wird nach Möglichkeit direkt vor dem Übergang. In zehn Minuten ist dann wieder alles vorbei. Durch sporadische Kontrollen der Politessen soll auf das Fehlverhalten hingewiesen werden.

<u>Burger:</u>

Im Bereich der Einmündung "Bleichgraben" / "Loburger Straße" (also auf der Dreiecksinsel) könnte die Stadt eine Ruhebank nebst Papierkorb installieren.

Verwaltung:

Der Vorschlag wird protokolliert.

Herr Ludorf fasste zum Abschluss noch einmal kurz zusammen. Der Wunsch nach einer weiteren Verkehrsberuhigung zwischen Kindergarten und Schule wird durch die Verwaltung ebenso wie der Wunsch nach weiteren markierten Parkflächen in Teilbereichen geprüft. Er bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und ihre Anregungen und schloss um 20.00 Uhr die Versammlung.

Im Auftrage: gez. Thomas Mühlenkamp